

Diese Beispiele werden ausreichen, darüber zu belehren, dass die Verwundetenpflege vor Jahrtausenden schon in barackenähnlichen Bauten vollführt worden ist. Dass diese Bauten zugleich und vorzugsweise als Unterkunftsräume der Gesunden gedient haben, ändert weder etwas an der von mir behaupteten Thatssache, noch ist dieses Verhalten wesentlich verschieden von demjenigen unserer Tage, indem ja auch wir vorhandene Kriegs-Baracken abwechselnd, je nach dem Bedürfnisse, zur Unterkunft von gesunden Kriegern und kranken Soldaten verwenden.

Wenn nun aber Jemand einhält, dass insofern die Baracken des trojanischen Kriegsschauplatzes mit den heutigen nicht zu vergleichen seien, als jene gar nicht mit dem bewussten Ziele einer rationelleren Krankenpflege hergestellt worden seien, so lässt sich diesem Einwande ohne Weiteres nicht entgegentreten. Allein gewiss noch weniger kann die Vermuthung von der Hand gewiesen werden: dass man in jener kriegerischen Zeit Erfahrungen, welche der damals gebräuchlichen Unterkunft der Verwundeten das Wort geredet haben, in genügender Menge zu sammeln Gelegenheit gehabt, und man im Hinblicke auf diese Erfahrungen sich nicht veranlasst gefunde hat, in den einmal überlieferten zweckentsprechendem Unterbringungsart der Kranken eine Änderung eintreten zu lassen. Hätten die Späteren so logisch gedacht, so wäre freilich ein tausendjähriger Verzicht auf den Segen der Krankenbaracken und eine Wieder-Erfindung derselben erspart geblieben.

Das was wir demnach von den Alten schon längst hätten lernen können, ist nicht nur die Krankenbaracke, sondern auch die Regel: dass man das Alte nicht verlassen soll, ehe man unzweifelhaft Besseres an seine Stelle setzen kann!

2.

E r w i d e r u n g .

Von Dr. W. Erb, Professor in Heidelberg.

Nur, um nicht den Consequenzen des Satzes: „qui tacet, consentire videtur“ zu verfallen, erlaube ich mir ein Wort der Erwiderung auf die vermeintliche „Berechtigung“ des Herrn Dr. O. Berger im 1. Hefte des 71. Bandes dieses Archivs (S. 115). Ich begnügen mich jedoch damit, den Leser darauf aufmerksam zu machen, dass es sich in meiner Arbeit im 70. Bande dieses Archivs gar nicht oder nur sehr bedingungsweise um die „primäre Lateral sclerosis“ handelt, deren Existenz noch keineswegs mit der wünschenswerthen Sicherheit festgestellt ist, sondern um die von mir sogenannte „spastische Spinallähmung“.

Ich ersuche ferner den Leser, an der Hand meiner historischen Darstellung in der soeben erwähnten Arbeit sowohl, wie in meinem Handb. der Krankheiten des Rückenmarks Th. II. S. 219, zu constatiren, dass ich niemals die ausschliessliche Priorität in dieser Frage für mich in Anspruch genommen habe, am wenigsten einem von mir selbst so hochgeschätzten Gelehrten, wie Charcot, gegenüber. Wohl aber werde ich dem mir von Rechts wegen zukommenden Anteil an der Entwicklung und Verbreitung unserer Kenntnisse von der „spastischen Spinallähmung“ — den mir meines Wissens auch unter allen Autoren nur Herr Dr. O. Berger streitig zu machen sucht — zu wahren wissen.

Ich erkläre schliesslich, dass ich mit dem von Charcot selbst und von seinem Schüler Béroud mir zugestandenen Anteil an dieser Lehre mich vollständig begnügen und niemals mehr für mich in Anspruch genommen habe. Wenn Herrn Berger's historische Wahrheitsliebe ihn nöthigt, Charcot einen grösseren Anteil zuzuschreiben, als dieser selbst für sich in Anspruch nimmt und wenn er darüber sogar die Arbeit von Türck — aus dem Jahre 1856! — vergisst, so ist das Geschmackssache.